

KUNDMACHUNG

über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 13. September 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 27. September 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
Wahlsprengel I Wahllokal: Abgrenzung:	Gemeinde- u. Sprengelwahlbehörde I GEZ, Valünasaal, Raiffeisenstraße 56	07.30 – 12.00 Uhr
Wahlsprengel II Wahllokal: Abgrenzung:	Sprengelwahlbehörde II GEZ, Bücherei, Raiffeisenstraße 56	07.30 – 12.00 Uhr
Wahlsprengel III Wahllokal: Abgrenzung:		
[...]		



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Anschlagsvermerk:

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

21.07.2020

Edgar

an den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden angeschlagen am
(nur bei besonderen Wahlsprengeln notwendig)

von den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden abgenommen am
(nur bei besonderen Wahlsprengeln notwendig)

Verteiler

- 1. Ausfertigung** (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung** (für den Wahlakt der Gemeinde)
- weitere Ausfertigungen** (für den Anschlag an den Gebäuden der besonderen Wahlsprengelel)